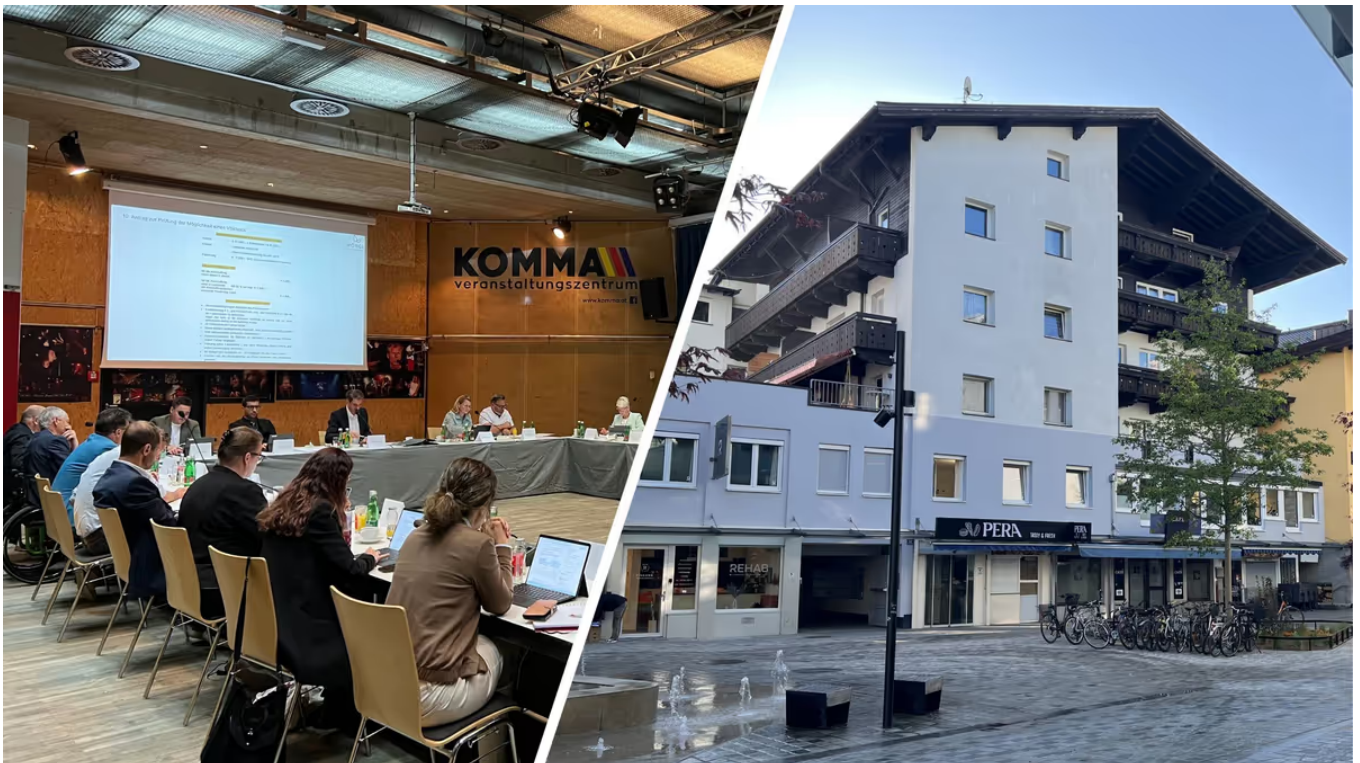


Vorerst keine Räumung am 5. Juni

Wohnhausräumung in Wörgl wird nach Beschwerde Fall für Verwaltungsgericht



Der gemeinsame Antrag der Opposition, in dem man Unterstützungsmaßnahmen für die Betroffenen forderte, wurde abgelehnt.

© Theresa Aigner



Von Theresa Aigner

Donnerstag, 30.04.2026, 11:10

Während die EigentümerInnen des betroffenen Hauses Beschwerde gegen den Räumungsbescheid eingelegt haben, dürfen die MieterInnen nicht auf koordinierte Unterstützungsmaßnahmen durch die Stadt hoffen: Ein entsprechender Antrag der Opposition wurde abgelehnt.

Wörgl – Wie erwartet war die bevorstehende Räumung eines Wohnhauses in

Wörgl am Mittwochabend auch Thema im Gemeinderat. Dabei hat sich an der Tatsache, dass demnächst mehr als 60 Menschen ihre Wohnung verlieren werden, nicht grundlegend etwas verändert. Allerdings dürfte den MieterInnen nun doch länger als bis zum 5. Juni Zeit bleiben, neuen Wohnraum zu finden: Die EigentümerInnen der betreffenden Wohnungen haben Beschwerde gegen den Räumungsbescheid eingebracht.

Zum Hintergrund:



Akute Wohnungslosigkeit droht

Räumung von 35 Wohnungen wegen illegalen Umbaus in

Wörgl: 60 Menschen verlieren Zuhause

Das bedeutet, dass sich das Landesverwaltungsgericht (LVwG) mit der Causa beschäftigen wird, sobald die Beschwerde dort offiziell eingegangen ist. Das war Stand Mittwochabend noch nicht der Fall. Dementsprechend konnte LVwG-Präsident Klaus Wallnöfer noch keine konkreten Aussagen zum Fall treffen, erklärt aber auf *TT*-Nachfrage, was die nächsten Schritte sind: „Der Fall wird, sobald er bei uns eingegangen ist, einem Richter zugewiesen. Dieser prüft, ob die Beschwerden zulässig sind und hat gegebenenfalls über die aufschiebende Wirkung zu entscheiden.“

Räumungsdatum vorerst ausgesetzt

Bis über die aufschiebende Wirkung entschieden ist, wird auch die Stadtgemeinde Wörgl den Bescheid nicht exekutieren – „das Räumungsdatum mit 5. Juni ist damit fürs Erste ausgesetzt“, sagt die stellvertretende Stadtdirektorin Christina Geisler am Rande der Gemeinderatssitzung. Sie erklärt außerdem, dass die Beschwerden durch einen Eigentümerversorger gemeinsam für alle betroffenen Wohnungen eingebracht wurden.

Ob dadurch eine mögliche aufschiebende Wirkung auch für alle 35

Wohnungen gelten würde, wird man am Landesverwaltungsgericht erst nach Eingang und näherer Befassung mit dem Fall bewerten können, sagt Präsident Wallnöfer. Nach der Entscheidung über die aufschiebende Wirkung stehe dann die inhaltliche Befassung mit dem Fall an.

Aufschub für ein paar Monate

Dafür könnten weitere Gutachten, aber auch eine mündliche Verhandlung notwendig werden. Auf die Frage, wie lange das alles dauern wird, verweist Wallnöfer auf die notwendige Prüfung des Einzelfalls. Die durchschnittliche Verfahrensdauer am LVwG beträgt einige Monate. Wie viel mehr Zeit die MieterInnen also durch den Einspruch gewonnen haben, kann man derzeit noch nicht genau sagen – ein paar Monate dürften es wohl sein, sofern die aufschiebende Wirkung zuerkannt wird.

Für die MieterInnen ist das Problem damit also nur aufgeschoben. Auf Unterstützung durch die politischen Verantwortlichen bei der Wohnraumsuche dürfen sie nicht hoffen – ein entsprechender gemeinsamer Antrag der Opposition wurde in der Gemeinderatssitzung nicht zugelassen.

Keine Begleitmaßnahmen vonseiten der Stadt

In dem Dringlichkeitsantrag hätten die Liste Hedi Wechner, Wir für Wörgl und die Grünen die Stadtregierung aufgefordert, eine „sofortige behördliche Koordination und Krisenintervention einzurichten.“ Sie sollte mit unterschiedlichen Sozial- und Beratungseinrichtungen sowie mit gemeinnützigen Wohnbauträgern in Austausch treten, um „raschestmöglich Ersatzunterkünfte“ für die Betroffenen sicherzustellen.

Das sahen Bürgermeister Michael Riedhart (ÖVP) und seine FraktionskollegInnen in der Gemeinderatssitzung anders: Man stünde im Austausch mit diversen Beratungsstellen und würde die Leute, die beim Wohnservice der Stadt vorstellig wurden, betreuen – mehr könne man für die

mindestens 64 Betroffenen aber nicht tun. Mit dieser Argumentation wurde dem Antrag keine Dringlichkeit zuerkannt, somit wurde er nicht behandelt.

Problem bleibt bei MieterInnen

Damit liegt das Problem weiter bei den Betroffenen und den einzelnen Beratungsstellen und Sozialinstitutionen wie etwa Caritas, Diakonie oder DOWAS. Dort ist man sehr wohl der Meinung, dass es auch dringend koordinierte Maßnahmen durch die Stadt bräuchte, um akute Wohnungslosigkeit zu verhindern und fordert ein, die soziale Verantwortung wahrzunehmen.

Mehr zum Thema:



Räumung am 5. Juni

64 WörglerInnen bald ohne Wohnung: „Stadt muss Verantwortung wahrnehmen“



Illegaler Umbau

Wohnhausräumung in Wörgl: Das sagt die Arbeiterkammer zu den Rechten der MieterInnen

Für Sie im Bezirk Kufstein unterwegs:

Theresa Aigner

theresa.aigner@tt.com

+4350403 2117

Michael Mader

michael.mader@tt.com

+4350403 3050

Wolfgang Otter

wolfgang.otter@tt.com

+4350403 3051